



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Lindlar hat nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter/innen im Rat der Gemeinde Lindlar und über die Festlegung der Zahl der Wahlbezirke vom 29.04.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 ([GV. NRW. S. 1346](#)), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung vom 30.06.1998 (GV.NW S. 454, ber. S. 509 und 199 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 ([GV. NRW. S. 966](#)), hat der Rat der Gemeinde Lindlar in seiner Sitzung am 14.09.2023 folgende „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter/innen in den Rat der Gemeinde Lindlar und über die Festlegung der Zahl der Wahlbezirke vom 29.04.2008“ beschlossen:

§ 1

(1) Für die Wahl zum Rat der Gemeinde Lindlar wird ab der Wahlperiode 2025 bis 2030 die gesetzlich zulässige Zahl der zu wählenden Vertreter/innen von 38 Personen um sechs Personen auf 32 Personen verringert. Die Zahl der Wahlbezirke wird von 19 um drei auf 16 verringert.

(2) Die nach Absatz 1 verringerte Zahl der zu wählenden Vertreter/innen bleibt bestehen, bis sie spätestens 45 Monate nach Beginn einer späteren Wahlperiode durch Satzungsbeschluss verändert wird.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lindlar, den 06.02.2024

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister

Dr. Georg Ludwig